

Stahl, Gerhard

Article — Digitized Version

Die Europäische Gemeinschaft vor einer erneuten Finanzkrise?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Stahl, Gerhard (1992) : Die Europäische Gemeinschaft vor einer erneuten Finanzkrise?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 72, Iss. 2, pp. 80-84

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136849>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Gerhard Stahl

Die Europäische Gemeinschaft vor einer erneuten Finanzkrise?

Die Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft, die auf dem Gipfel von Maastricht beschlossen worden ist, wird ohne eine Erhöhung des EG-Haushalts und Reform des Finanzsystems nicht zu realisieren sein. Wie hoch ist der zusätzliche Finanzbedarf zu veranschlagen? Wie könnte das Finanzsystem der Gemeinschaft reformiert werden?

Am 10. Dezember 1991 haben sich die Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten in Maastricht über Vorschläge zur Wirtschafts- und Währungsunion und zur politischen Union geeinigt. Die erzielten Ergebnisse werden als Änderung der EG-Verträge von den EG-Mitgliedstaaten ratifiziert werden müssen. Der Gipfel von Maastricht war jedoch nur der erste Schritt in der Verhandlungsrunde über die Reform der Gemeinschaft. Ohne eine Einigung über die haushaltspolitischen und strukturpolitischen Konsequenzen der beabsichtigten Vertragsänderungen und über die Agrarreform werden die Beschlüsse von Maastricht nicht ratifiziert und umgesetzt werden können. Die Verhandlungen über diese Konsequenzen werden unter dem Stichwort „das zweite Delors-Paket“ geführt. Zur Einschätzung und Beurteilung des Delors-II-Paketes wird im folgenden

- ein kurzer Rückblick auf das erste Delors-Paket vorgenommen;
- die aktuellen Herausforderungen aufgezeigt, die eine Reform der EG-Politik notwendig machen;
- die haushaltspolitischen Auswirkungen der Kommissionsvorschläge zum Delors-II-Paket dargestellt.

Das erste Delors-Paket

Die wirtschaftliche und politische Stagnation der Europäischen Gemeinschaft, die die erste Hälfte der achtziger Jahre bestimmte, war von der Europäischen Gemein-

schaft mit dem Binnenmarktprogramm 92, der Einheitlichen Europäischen Akte und den Entscheidungen zur Erhöhung der EG-Finzen, der Verdoppelung der Strukturfonds, der Agrarreform und den Regeln der Haushaltsdisziplin beantwortet worden. Mit diesen Beschlüssen zum sogenannten ersten Delors-Paket¹ hatte die EG auf die Herausforderungen reagiert, die die erste Hälfte der achtziger Jahre kennzeichneten, wie:

- das unbefriedigende Wirtschaftswachstum, die steigende Arbeitslosigkeit und die Verschärfung des internationalen Wettbewerbs;
- das starke Anwachsen der Agrarausgaben, der landwirtschaftlichen Überschußproduktion und Lagerhaltung;
- die Stagnation im Entscheidungsprozeß der EG durch das Einstimmigkeitsprinzip, d.h. die Regel, daß jeder Mitgliedstaat mit seinem Veto eine Weiterentwicklung der Gemeinschaftspolitik blockieren konnte;
- die Erschöpfung der Eigenmittel der Gemeinschaft im Zusammenhang mit einer Haushaltspolitik, die immer höhere „Altlasten“ auf zukünftige Haushaltsjahre verschob².

Das erste Delors-Paket war ein Gesamtkonzept, das weitere Öffnungen der Märkte mit regionalen Ausgleichsmaßnahmen und dem Aufbau einer flankierenden europäischen Sozialpolitik und eine Erhöhung der finanziellen Mittel der EG mit Leitlinien zur Haushaltsdisziplin und mit Reformen des Entscheidungsprozesses verband. Insbesondere das Europäische Parlament hat in den Be-

Gerhard Stahl, 42, Dipl.-Volkswirt, Stellvertreter der Generalsekretär, ist seit 1982 im Europäischen Parlament beschäftigt und hat lange Zeit im Haushaltsausschuß des Europäischen Parlaments gearbeitet. Der Artikel gibt die persönliche Auffassung wieder.

¹ Vgl. z.B. Mitteilung der Kommission: Die Einheitliche Akte muß ein Erfolg werden, KOM (87) 100 endg.; Gerhard Stahl: Medium-term Financial Planning: An Answer to Community Budget Crises?, in: INTER-ECONOMICS, Vol. 24 (1989), H. 1, S. 36 ff.; Dieter Biel: Ein substantielles, aber begrenztes Reformpaket, in: Integration, Bonn 1988, S. 64-74.

² Vgl. dazu Kommission der EG: Die Wahrheit über den EG-Haushalt, Brüssel 1986.

ratungen über das erste Delors-Paket darauf bestanden, daß nicht nur Fortschritte beim Binnenmarkt, sondern gleichlaufend auch in den anderen Politikbereichen beschlossen werden³.

Die Beratungen zur Reform der Gemeinschaftspolitik zogen sich von 1985 (Vorlage des Binnenmarktweißbuches) bis 1988 (Entscheidung über die Erhöhung der Eigenmittel und die fünfjährige Finanzplanung) hin. Die damaligen Verhandlungen können als Modell für die gegenwärtige Reformrunde der EG-Politik, die mit den Beschlüssen von Maastricht eine erste wichtige Etappe erreicht hat, angesehen werden.

Die Erfahrungen des ersten Delors-Paketes zeigen, daß substantielle Fortschritte der EG nur erreicht werden können, wenn ein Einverständnis über ein Paket erzielt wird, das alle Bereiche der Gemeinschaftspolitik umfaßt und dadurch einen Ausgleich der verschiedenen Interessen ermöglicht. Das erste Delors-Paket hat auch gezeigt, daß nicht nur die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten den Vertragsänderungen zustimmen müssen, sondern daß auch ein Einverständnis mit dem Europäischen Parlament über die Reformen notwendig ist.

Beim ersten Delors-Paket schlug sich dieses Einverständnis mit dem Europäischen Parlament in dem Abschluß einer Interinstitutionellen Vereinbarung über eine verbindliche fünfjährige Finanzplanung nieder, die im Juni 1988 von Rat, Parlament und Kommission unterzeichnet wurde und die 1992 ausläuft⁴.

Die gegenwärtigen Herausforderungen an die EG

Die EG ist aus mehreren Gründen gezwungen, sich erneut mit einer weitreichenden Reform der EG-Politik auseinanderzusetzen:

Es gibt interne Entwicklungen der EG-Politik, die ein Handeln erfordern:

- Die Agrarpolitik weist nach vorübergehenden Stabilisierungserfolgen (Abbau der Lagerhaltung, Rückgang des Agraranteils am EG-Haushalt von 63,9% in 1988 auf 57,7% in 1990) wieder stark steigende Ausgaben und Überschüsse auf; außerdem erfordern auch die GATT-Verhandlungen Zugeständnisse bei der EG-Agrarpolitik;
- Die fünfjährige Finanzplanung wird Ende 1992 auslaufen; die Kommission ist in der Interinstitutionellen Ver-

einbarung aufgefordert, einen Bericht über die Erfahrungen mit der Interinstitutionellen Vereinbarung und Vorschläge für eine Fortführung der mittelfristigen Haushaltsplanung und zur Entwicklung der Gemeinschaftsfinanzen vorzulegen;

- Die Kommission muß ebenfalls einen Bericht über die reformierten Strukturfonds und Vorschläge für deren Weiterentwicklung vorlegen⁵;
- Die Fortschritte bei der Verwirklichung des Binnenmarktes, d.h. einer Wirtschaftsunion, haben dazu beigetragen, daß sich die EG-Regierungschefs in Maastricht auf einen Zeitplan für die Schaffung einer Währungsunion geeinigt haben⁶.
- Die beabsichtigte Einführung einer Währungsunion und die damit verbundenen Einschränkungen nationaler Wirtschafts- und Haushaltspolitik erhöhen den Zwang, Maßnahmen zur Unterstützung schwacher Regionen noch stärker durch den Gemeinschaftshaushalt zu finanzieren⁷.

Auch die externe Entwicklung setzt die EG unter Handlungszwang:

- Dies gilt für den Zerfall der Sowjetunion und die dramatischen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in Osteuropa genauso wie für die soziale und politische Instabilität im Mittelmeerraum.
- Der anhaltende internationale Konkurrenzdruck verstärkt Forderungen nach einer europäischen Industriepolitik und nach einem Ausbau der Forschungspolitik.

Der Gipfel von Maastricht

Auf dem Maastricht-Gipfel wurden wichtige Grundsatzentscheidungen zur Politischen und zur Wirtschafts- und Währungsunion getroffen. Durch die Beschlüsse, die

⁵ In der Verordnung über Aufgabe und Effizienz der Strukturfonds (Amtsblatt der EG, L 185, 15. 7. 1988, S. 9 ff.) ist in Artikel 19 festgelegt, daß die Verordnung fünf Jahre nach Inkrafttreten, d. h. 1992, überprüft werden muß.

⁶ Im Entwurf für den neuen EG-Vertrag, der in Maastricht beschlossen wurde, befindet sich die Festlegung, daß am 31. Dezember 1996 oder spätestens bis 1. Januar 1999 der Übergang zu einer Währungsunion entschieden werden soll. Zum Wortlaut vgl. Agence Europe: The Treaty on Economic and Monetary Union, Europe Documents, 20. 12. 1991, S. 7 f.

⁷ In den Maastricht-Verhandlungen – welche die Aufnahme des Kohäsionsziels in den Vertrag vereinbart haben – wurde die Forderung nach regionaler Unterstützung von verschiedenen Delegationen auch unter Hinweis auf wissenschaftliche Untersuchungen vorgebracht. Dabei wurde z.B. auf den Bericht der Expertengruppe „The Role of Public Financing in the European Integration“, (McDougall-Bericht) Brüssel, April 1977, auf L. Spaventa, T. Koopmans u.a.: The Future of Community Finance, CEPS-Paper Nr. 30, Brüssel 1986, und auf den Schlußbericht einer Studie für das Europäische Parlament „Eine neue Strategie für den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt nach 1992“, November 1991, hingewiesen.

³ Vgl. dazu Entschließung des EP zur Mitteilung der Kommission „Die Einheitliche Akte muß ein Erfolg werden“, Amtsblatt Nr. C 156, 15. 6. 87, S. 52 ff.

⁴ Interinstitutionelle Vereinbarung vom 29. Juni 1988 über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens, in: Amtsblatt der EG, L 185, 15. 7. 1988, S. 33 ff.

sich auf die wirtschaftliche und soziale Kohäsion beziehen, wurden bereits erste Grundzüge für die anstehenden Finanzberatungen vorgegeben:

- Ein Kohäsionsfonds ist bis zum 31.12.1993 einzurichten. Dieser Fonds soll die Finanzierung von Umwelt- und Infrastrukturmaßnahmen in Mitgliedstaaten ermöglichen, deren Bruttoinlandsprodukt pro Kopf unter 90% des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt.
- Der EG-Anteil bei der Finanzierung von Maßnahmen der Strukturfonds soll erhöht werden, um die Belastung der nationalen Haushalte in den wirtschaftlich schwächeren Mitgliedstaaten zu verringern.
- Das Eigenmittelsystem der EG soll zugunsten der wirtschaftlich schwächeren Mitgliedstaaten korrigiert werden.

Außerdem wurde vereinbart, daß nach Abschluß der Finanzberatungen im Laufe des Jahres 1992 die Verhandlungen über den Beitritt neuer Mitglieder in die EG aufgenommen werden⁸.

Damit diese Grundsatzentscheidungen verwirklicht werden können, ist eine Vereinbarung mit dem Europäischen Parlament (als Teil der Haushaltsbehörde) zur haushaltspolitischen Umsetzung erforderlich. Außerdem erfordern, nach den Beschlüssen von Maastricht, die Verordnungen zu den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds eine Zustimmung durch das Europäische Parlament.

⁸ Vgl. Agence Europe: Treaty on Political Union, Europe Documents, 13. 12. 1991.

Das Delors-II-Paket

Folgender Ablauf für die Beratungen ist gegenwärtig absehbar:

- die Kommission wird Anfang Februar ein allgemeines Strategie-Papier vorlegen, in welchem die Grundzüge der Kommissionsvorschläge enthalten sind;
- außerdem wird die Kommission in einem zweiten Dokument, welches kurz darauf vorgelegt wird, die Einzelheiten ihrer Vorschläge mitteilen;
- im Anschluß an die Beratungen im Rat und im Europäischen Parlament über das Grundsatzpapier und unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse wird die Kommission ihre Vorschläge in Rechtstexte übertragen und zur Beschlußfassung vorlegen.

Die Kommission hofft, daß die Verhandlungen über die Grundsatzfragen innerhalb weniger Monate abgeschlossen werden können, damit bis zum Europäischen Gipfel in Lissabon im Juni 1992 sowohl das Europäische Parlament als auch die Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten zustimmen können.

Szenarien zur haushaltspolitischen Umsetzung

In den anstehenden Finanzverhandlungen muß insbesondere vereinbart werden:

- Welche Finanzausstattung wird für den Kohäsionsfonds vorgesehen? Auf der Arbeitsebene der Kommission wird ein Betrag zwischen 2 Mrd. und 3 Mrd. ECU als Zielgröße erörtert. Sowohl die Verteilungskriterien dieses Betrages auf Projekte in den vier begünstigten Mitglied-

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

Yoshihide Ishiyama

Großoktav,
52 Seiten, 1990
brosch. DM 53,-
ISBN 3-87895-405-0

INTERNATIONAL MONETARY REFORM IN THE 1990s: ISSUES AND PROSPECTS

Die Sasakawa Peace Foundation hat von 1988 bis 1990 ein Forschungsprogramm zur Reform des internationalen Währungssystems durchgeführt. Beteiligt waren das Institute for International Economics, Washington, D.C., das HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg und ein Komitee hochkarätiger japanischer Experten, dessen Generalsekretär der Verfasser dieses Buches ist. Die Studie setzt sich mit den wichtigsten währungspolitischen Problemen und Lösungsansätzen auseinander, die von der Gutachtergruppe diskutiert wurden.

VERLAG WELTARCHIV GMBH – HAMBURG

staaten Spanien, Portugal, Irland und Griechenland müssen geregelt werden als auch die Frage, nach wieviel Jahren diese Größenordnung erreicht werden soll.

□ Welcher Umfang wird für die weitere Erhöhung der Strukturfonds vorgesehen? In der Erklärung von Maastricht wird nur in allgemeiner Form auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Strukturpolitik auszubauen. Die Kommission zielt auf einen politischen Kompromiß ab, der sicherstellt, daß die Regionen in den vier „armen“ Mitgliedstaaten (Spanien, Portugal, Griechenland und Irland), welche unter die Kriterien des Ziel 1 der Strukturfonds fallen, eine Verdoppelung der Mittel erhalten⁹. Bei dieser Berechnung wird allerdings der Kohäsionsfonds – der nur für Projekte in diesen vier Ländern vorgesehen ist – mit berücksichtigt.

□ Welche Mittel können zugunsten Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion (GUS) bereitgestellt werden? Dies ist eine Kernfrage für die zukünftige Haushaltspolitik der EG. Die Kommissionsdienststellen gehen gegenwärtig von rund 2 Mrd. ECU an Haushaltsmitteln aus. Dabei wird unterstellt, daß die EG sich insbesondere für die osteuropäischen Länder engagiert und akzeptiert, daß die Leistungen für die GUS hinter ehrgeizigeren Erwartungen zurückbleiben¹⁰.

□ Welche Haushaltsmittel müssen für die Agrarausgaben vorgesehen werden? Die Agrarausgabenentwicklung hängt von den noch ausstehenden Entscheidungen zur Agrarreform ab. Die vorliegenden Vorschläge der Kommission zur Agrarreform werden vorübergehend zu deutlich höheren Agrargarantieausgaben und damit zu einer vorübergehenden Überschreitung der Agrarleitlinien (Begrenzung des jährlichen Agrar-Zuwachses auf 74% der Steigerungsrate des BSP) führen, um anschließend Ausgabenbegrenzungen zu erreichen. Für die fünf-

jährige Finanzvorausschau wird von der Kommission davon ausgegangen, daß die Agrargarantieausgaben – trotz kurzfristiger Überschreitung in 1995/96 – im Durchschnitt nicht stärker als die Agrarleitlinien steigen. Zur Berechnung werden für das Basisjahr 1992 noch zwei verschiedene Werte diskutiert: 35 Mrd. ECU bzw. 36,5 Mrd. ECU¹¹.

□ Welche Ausgaben werden für die Forschungspolitik vorgesehen? Für das Forschungsrahmenprogramm wird mit jährlichen Steigerungsraten von rund 10% gerechnet. Außerdem ist gegenwärtig in der Diskussion, die Strukturfonds so anzupassen, daß Forschungsmaßnahmen auch über die Strukturpolitik stärker gefördert werden können.

Die erläuterten Vorgaben werden in der folgenden Modellrechnung auf die Kategorien der bisherigen fünfjährigen Finanzperspektive umgerechnet, und es ergibt sich

Die Finanzperspektiven der EG
(in Mrd. ECU, in Preisen von 1992*)

Ausgabekategorien	1992	1997		1997/92 p. a.
		Unter- grenze	Ober- grenze	
1. Agrargarantie (plus Basiseffekt neue Bundesländer)	35 (36,5)	38	40	1 1/2%
2. Strukturpolitische Maßnahmen	18	30	32	11-12%
davon:				
Regionen des Ziel 1	(11)	(18 1/2)	(18 1/2)	
Kohäsionsfonds	(0)	(2 1/2)	(2 1/2)	
Andere Ziele der Strukturfonds ¹	(6)	(9)		(11)
3. Politikbereiche mit mehr- jähriger Mittelausstattung	3	4	4	6%
davon:				
Forschung	(2 1/2)	(4)	(4)	
Integrierte Mittelmeerpolitik	(1/2)	(0)	(0)	
4. Sonstige Politikbereiche (Verkehr, Energie, Entwick- lungspolitik, Kultur, Bildung etc.)	5	8	8	10%
davon:				
Außenpolitik (Mittelmeer- länder, Entwicklungspolitik, Osteuropa und GUS)	(3 1/2)	(5 1/2)	(5 1/2)	
5. Erstattung und Verwaltung	4	4 1/2	4 1/2	
6. Währungsreserve	1	1	1	
Gesamtsumme	66 1/2	86	90	5-6%
Anteil am BIP der EG (rund)	1,2%	1,35%	1,4%	

⁹ Das Ziel 1 des Strukturfonds sieht die Förderung von Regionen mit Entwicklungsrückstand vor, siehe Artikel 1 der Strukturfondsverordnung, a.a.O., S. 11.

¹⁰ Zur Einordnung des Umfangs der beabsichtigten Hilfen wird im folgenden eine Modellrechnung vorgenommen: Eine finanzielle Unterstützung von 2% des BIP des Empfängerlands ist notwendig, um einen wirksamen Entwicklungsbeitrag zu leisten. Dies entspricht 14 Mrd. Dollar für Osteuropa und 34 Mrd. Dollar für die GUS, d.h. insgesamt 48 Mrd. Dollar jährlich an westlicher Hilfe (entspricht 0,35% des BIP der OECD-Länder). Wird davon ausgegangen, daß von der EG und ihren Mitgliedstaaten rund die Hälfte der Unterstützung geleistet werden soll, dann müßten umgerechnet rund 20 Mrd. ECU aufgebracht werden. Unterstellt man, daß von diesem Betrag rund ein Viertel über den Haushalt der EG zur Verfügung gestellt wird, dann ergibt sich ein jährlicher Haushaltsansatz von 5 Mrd. ECU.

¹¹ Bei dem Betrag von 36,5 Mrd. ECU wird argumentiert, daß die deutsche Einigung zu einer Erhöhung der Agrarausgaben geführt hat, die mit einem Basiseffekt von 1,5 Mrd. ECU zu berücksichtigen ist. Zu den EG-Haushaltskonsequenzen der deutschen Einigung vgl. Gerhard Stahl: German Unification and EC Budgetary Policy, in: W. Heisenberg (Hrsg.): German Unification in European Perspective, Brüssel 1991, S. 299 ff.

^{*} Die Berechnungen gehen von den Ausgabekategorien der aktuellen Finanzperspektiven aus. Für das BIP wird eine durchschnittliche Wachstumsrate von 2,5% angenommen.

¹ Die anderen Ziele der Strukturfonds betreffen Regionen im industriellen Niedergang, Langzeitarbeitslosigkeit und Anpassung der Agrarstrukturen. Vgl. Verordnung über die Aufgabe und Effizienz der Strukturfondsverordnung, Amtsblatt der EG, L 185, 15. 7. 1988, Art. 1, S. 11.

dann eine Schätzung für das Endjahr 1997 einer neuen Finanzvorausschau (vgl. Tabelle).

Schlußfolgerungen aus der Modellrechnung

Aus der Modellrechnung ist folgendes zu ersehen:

- Die Kommission wird eine Erhöhung der EG-Eigenmittel auf 1,35%-1,4% des Bruttoinlandsprodukts vorschlagen. Berücksichtigt man, daß die Kommission bereits beim ersten Delors-Paket im Dezember 1987 eine Erhöhung auf 1,4% für notwendig erachtet hatte¹², dann wird erkennbar, daß die Kommission „realistische“ Forderungen vorlegen möchte, damit eine Chance besteht, noch vor dem Ende der portugiesischen Ratspräsidentschaft zu einer Einigung zu kommen. Dies bedeutet, daß Rat, Europäisches Parlament und die Mitgliedstaaten sich darauf einstellen müssen, ihre Haltung zu den Grundlinien der Kommissionsvorschläge innerhalb von wenigen Monaten festzulegen.
- Die Kommissionsvorschläge bleiben in mehreren Bereichen hinter weitergehenden Forderungen von Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zurück. Die spanische Regierung fordert z.B. einen Kohäsionsfonds in der Größenordnung von 4 Mrd. bis 6 Mrd. ECU. Der Europäische Rat hatte bereits in seiner Tagung in Mailand im Jahre 1985 einen Zielwert von 6% des Gemeinschaftshaushaltes für Forschung und technologische Entwicklung eingeführt. Das Europäische Parlament hat diese Zielgröße aufgegriffen und immer wieder auf seine Verwirklichung gedrängt¹³.
- Ohne die Agrarreformbeschlüsse läßt sich nicht sagen, ob die Agrarausgabenansätze realistisch sind und ob sichergestellt ist, daß keine Verdrängung von nicht-obligatorischen Ausgaben durch Agrargarantieausgaben stattfinden wird.
- Eine Erhöhung des EG-Haushaltes stellt eine zusätzliche Herausforderung für die nationale Wirtschafts- und Finanzpolitik dar.

Für alle Mitgliedstaaten der EG ist die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und die Begrenzung der Steuer- und Abgabenbelastung ein wichtiges wirtschaftspolitisches Ziel. Die in Maastricht beschlossenen Regeln zur Einführung einer einheitlichen europäischen Währung werden den Zwang zur Haushaltskonsolidierung für einige Mitgliedstaaten, die besonders hohe staatliche Defizite aufweisen, noch verstärken. Der Beitritt zur Euro-

päischen Währungsunion ist gekoppelt an die Erfüllung stabilitätspolitischer Kriterien. In Maastricht wurde festgelegt, daß ein Mitgliedstaat, um beitreten zu können, folgende Referenzwerte erfüllen muß:

- Das öffentliche Defizit darf 3% des Bruttoinlandsprodukts nicht überschreiten.
- Die öffentliche Verschuldung darf nicht höher als 60% des Bruttoinlandsprodukts sein¹⁴.

Gegenwärtig erfüllen nur wenige Länder, wie Luxemburg und Frankreich, aber z.B. nicht die Bundesrepublik, diese Aufnahmekriterien zum Eintritt in die Europäische Währungsunion.

Konsequenzen für die Wirtschaftspolitik

Da in Maastricht die Regierungen der Mitgliedstaaten Regeln für die Einrichtung einer Europäischen Währungsunion zugestimmt haben, müssen diese Regierungen bereit sein, ihre Wirtschaftspolitik so auszurichten, daß sie in einigen Jahren in der Lage sein werden, die strengen stabilitätspolitischen Voraussetzungen zu erfüllen. Für die anstehenden Beratungen über die europäische Finanzausstattung können sich daraus zwei unterschiedliche Konsequenzen ergeben:

- Die öffentliche Meinung und die Politik wird in den Mitgliedstaaten Forderungen nach einer deutlichen Erhöhung des EG-Haushaltes mit dem Hinweis auf die nationalen Anstrengungen zur Haushaltsstabilisierung zurückweisen.
- Die vereinbarte Begrenzung der nationalen Haushaltspolitik kann aber auch zu einer gegenteiligen Schlußfolgerung führen. Da die Aufgaben nicht mehr national finanziert werden können, müssen sie durch die EG übernommen werden. Die in Maastricht beschlossene Verringerung des nationalen Finanzierungsanteils bei strukturpolitischen Maßnahmen folgt bereits dieser Logik.

Es kann vermutet werden, daß diejenigen Länder, welche besondere Vorteile aus den zusätzlichen EG-Mitteln ziehen werden, die letztgenannte These vertreten werden und daß die „Nettozahler“, wie z.B. die Bundesrepublik, Großbritannien und Frankreich, sich eher auf die restriktive Argumentation versteifen werden. Zusammenfassend wird erkennbar, daß die EG vor Verhandlungen steht, die sich als noch schwieriger herausstellen könnten als die in Maastricht bereits vereinbarten Vertragsänderungen.

¹² Vgl. Dokument KOM (87) endg., S. 23 ff.

¹³ Vgl. Entschließung des EP zu der Antwort Europas auf die technologische Herausforderung, Amtsblatt Nr. C 288, 11. 11. 1985, Entschließung zum Rahmenprogramm, Amtsblatt Nr. C 15, 22. 1. 1990.

¹⁴ Vgl. Protocol on the Excessive-Deficit Procedure, in: Agence Europe: Treaty on Economic and Monetary Union, a.a.O., S. 17 f.